

## NIEDERSCHRIFT

über die am **22. September 2014**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Josef Sattler, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Anna Sipötz, Walter Haider, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Günter Gangl, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### Abwesend:

Vorstand Walter Salzl und GR Stefan Gangl (beide SPÖ) – entschuldigt.

### **G e g e n s t ä n d e:**

- 1) Vereinssubventionen 2014
- 2) Altstoffsammelzentrum, Asphaltierung
- 3) Johann Tauber und Sonja Pangratz, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
- 4) Weingut Ing. Norbert Kroiss, Illmitz, Quergasse 13, Flächenwidmung, Ansuchen
- 5) Verkehrskonzept Kuratorium für Verkehrssicherheit, Kostenanbot – Vergabe
- 6) LAG nordburgenland plus, Beitritt für neue Förderperiode
- 7) Familie Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, Verkauf bzw. Tausch der Liegenschaft Illmitz, FR 9
- 8) Bericht des Prüfungsausschusses
- 9) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Heidemarie Galumbo (ÖVP) und Vorstand Josef Sattler (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 2. Juli 2014 und 15. Juli 2014 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschriften zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2014 und 15. Juli 2014 für genehmigt.

Mag. Wolfgang Lidy möchte vor Eingang in die Tagesordnung erwähnen, dass das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses noch nicht beglaubigt worden ist, da der Inhalt dieser Niederschrift nicht ganz mit seinem Gedankengut übereinstimmt. Diese Niederschrift wurde nicht wie üblich gemeinsam verfasst, sondern vom Obmann des Prüfungsausschusses, MMag. Alexander Petschnig. Da die Niederschrift des Prüfungsausschusses noch nicht unterfertigt ist, kann der Obmann auch diesbezüglich keinen Bericht an den Gemeinderat erstatten. Daher ersucht er, diesen TO-Punkt von der heutigen Tagesordnung zu setzen.

Bürgermeister Wegleitner ist davon ausgegangen, dass die Niederschrift bereits beglaubigt sei, sodass sie auch den Fraktionen zugestellt worden ist. Dass dieser Punkt heute nicht behandelt werden soll, ist nicht in seinem Sinne, da er gewisse Punkte mit den Gemeindearbeitern besprochen hat, welche er auch heute näher bringen möchte. Der Punkt wird vor Eingang in die Tagesordnung nicht von der Tagesordnung genommen, sondern man wird beim Punkt selbst darauf eingehen.

### GR Franz Haider (FPÖ) – GR-Sitzung vom 2. Juli 2014: TO-Punkt 4 – Aufgabenspektrum Gemeindevorarbeiter

Von GR Walter Haider (SPÖ) wurde diesbezüglich ein Gegenantrag eingebracht, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da die Fraktion der SPÖ dieses Schriftstück betreffend Aufgabenspektrum des Vorarbeiters nicht kennt und man diesbezüglich auch nicht beraten konnte. Der TO-Punkt wurde aufgrund einer Stimmenmehrheit vertagt, jedoch auf die heutige Sitzung nicht wieder aufgenommen.

Bgm. Alois Wegleitner führt diesbezüglich an, dass er hierfür keine Notwendigkeit gesehen hat, da diese Thematik Gemeindevorarbeiter ohnehin in der heutigen Gemeinderatssitzung, unter TO-Punkt 8 (Bericht des Prüfungsausschusses), behandelt hätte werden sollen. Da jedoch die Niederschrift noch nicht beglaubigt ist, wird dieser Punkt heute wiederum vertagt werden müssen!

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) **Vereinsförderungen 2014**

Heute liegen schriftliche Ansuchen vom Verschönerungsverein Illmitz, dem Tennisverein und vom Ballsportverein „Sandflöhe“ vor und diese wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Betreffend den Verschönerungsverein muss man erwähnen, dass die Gemeinde Illmitz mit dem schönsten Dorfplatz im Burgenland ausgezeichnet worden ist. Ebenso auch für den Bezirk Neusiedl am See. Diesbezüglich wurde eine ORF-Abstimmung durchgeführt und Illmitz hat mit deutlicher Mehrheit gewonnen. Die Ehrung erfolgte in Pöttching und wurde auch vom Verschönerungsverein entgegen genommen. Ein großes Dankeschön an die Damen des Verschönerungsvereines und auch an unsere Gemeindegänger, welche großes Augenmerk auf unser Dorfbild legen. Eine Förderung von € 400,- soll gewährt werden.

Vorstand Ing. Gangl spricht sich ebenfalls für diese Förderung aus und weist darauf hin, dass die Gemeinde Illmitz einen wesentlichen finanziellen Beitrag leistet, indem man die Blumen ankauft und auch Unterstützung durch die Gemeindegänger zukommen lässt. Gemeinsam hat man ein wirklich schönes Dorfbild gestaltet.

Betreffend den Ballsportverein „Sandflöhe“ wird von Bürgermeister Wegleitner darauf hingewiesen, dass dieser Verein bei der BH Neusiedl/See auch ordnungsgemäß angemeldet worden ist. Ein betreffendes Schreiben wurde der Gemeinde auch übermittelt. Diesbezüglich möge man auch die Mindestförderung von € 400,- gewähren.

Der Tennisverein soll die übliche Förderung von € 800,- erhalten.

Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Der Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinsksubventionen zu gewähren:

Verschönerungsverein Illmitz:	€ 400,-
Tennisverein Illmitz	€ 800,-
Ballsportverein „Sandflöhe“:	€ 400,-

#### 2) **Altstoffsammelzentrum, Asphaltierung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass man seitens der Gemeinde vor hat, die Fahrbahnen im Altstoffsammelzentrum zu befestigen bzw. zu asphaltieren. Diesbezüglich wurde von Vorstand Ing. Johann Gangl eine Kostenschätzung eingeholt. Die Fa. Teerag Asdag hat ein Anbot über diese Asphaltierungsarbeiten übermittelt. Auch wurde ein entsprechender Plan betreffend Unterbau erstellt, wo man genau ersehen kann, in welcher Stärke geeignetes Material vorhanden ist. Nach Rücksprache mit Herrn Schmal ist es unbedingt erforderlich den Unterbau neu herzustellen, da man keine Garantie betreffend Setzungen abgeben kann. Diesbezüglich wurden auch Proben entnommen und der jetzige Unterbau ist einfach ein schlechtes Material. Die Außenflächen neben den asphaltierten Fahrbahnen sollen als Versickerungsflächen dienen. Beim Container für unbehandeltes Holz ist eine Betonfläche vorgesehen. Laut der Fa. Asdag wird die Asphaltfläche ca. 1.500 m<sup>2</sup> ausmachen und der Kostenpunkt laut dem Anbot der Fa. Teerag Asdag liegt bei € 62.460,- inkl. Mwst. (Asphalt und Unterbau). Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Vorstand Ing. Hans Gangl spricht an, dass die Gesamtfläche der Fa. Teerag Asdag nicht den Tatsachen entspricht. Er hat sich die Mühe gemacht und die Flächen laut dem vorliegenden Plan nachgemessen. Er kommt auf ein Flächenausmaß von ca. 1.217 m<sup>2</sup>, wobei er als Grundlage den Plan von der Fa. Teerag Asdag herangezogen hat. Hier liegt eine große Differenz vor, sodass das Anbot der Fa. Teerag Asdag sicherlich günstiger ausfallen müsste. Der Quadratmeterpreis für den Asphalt ist in Ordnung, doch der Preis für den Unterbau ist viel zu hoch gegriffen! Seine Person hat von der Fa. Steiner, Illmitz, einen Kostenvoranschlag für den betreffenden Unterbau eingeholt und dieser beläuft sich mit dem Material auf ca. € 9.900,-. Dieses Anbot ist um ca. € 7.000,- günstiger als jenes von der Fa. Teerag Asdag. Das Anbot der Fa. Steiner wurde auch an Bgm. Wegleitner übergeben. Hier ist der Preisunterschied sehr hoch und auch die Quadratmeterpreise stimmen nicht mit den Angaben der Teerag Asdag überein! Das Anbot der Fa. Steiner wurde kurz erläutert und dem Gemeinderat vorgetragen.

Bemerken möchte er auch, dass dieses Anliegen der ÖVP, Asphaltierung des Altstoffsammelzentrums, schon im Februar 2014 als TO-Punkt eingebracht worden ist. Diese Thematik ist schon sehr lange bekannt und bis dato sind noch kaum Akzente gesetzt worden! Diese Arbeiten sollten raschest vorgenommen werden, weil auch eine dringende Notwendigkeit gegeben ist. Eine rasche Abklärung zwischen der Fa. Teerag Asdag und der Fa. Steiner sollte erfolgen, um den Arbeiten ehe baldigst beginnen zu können. Die Abrechnung erfolgt ohnehin nach den tatsächlichen Flächen, sowohl beim Asphalt als auch beim Unterbau.

Bürgermeister Wegleitner meint hierzu, dass er das Anbot von der Fa. Steiner betreffend Unterbau nicht kenne und auch nicht vorliegend hat. Dass sich die Fa. Teerag Asdag bei der Fläche derart verrechnet, ist kaum zu glauben, doch er wird diesbezüglich mit Herrn Schmall Kontakt aufnehmen und dies raschest abklären. Der Ausbau des Unterbaues sollte doch bei einer Firma liegen, um hier eventuelle Haftungsschäden zu vermeiden! Aber vielleicht können diese beiden Firmen gemeinsam diese Arbeiten vornehmen. Diesbezüglich wird er auch mit der Fa. Teerag Asdag Rücksprache halten. Den Preisunterschied zwischen der Fa. Steiner und der Fa. Teerag Asdag kann er sich nicht erklären. Aber vielleicht liegt es an der Gesamtfläche!

GR Franz Haider gibt an, dass diesbezüglich keine Eile geboten ist. Man sollte auch ein Gesamtanbot von der Fa. Steiner einholen, um hier beide Angebote vergleichen zu können. Falls eine Zusammenarbeit der beiden Firmen nicht möglich ist, sollen neue Angebote betreffend diese Arbeiten eingeholt werden, um konkrete Zahlen für die Vergabe vorliegend zu haben. Denn schließlich muss auch eine Firma für die Haftung verantwortlich sein.

GR Walter Haider führt an, dass der Unterbau für die Asphaltierung ausschlaggebend ist und hier sollte man keine zwei unterschiedlichen Firmen beauftragen. Die Haftung für diese Arbeiten ist sehr entscheidend. Für die Gemeinde wäre es ideal, wenn beide Firmen zusammenarbeiten und dieses Projekt gemeinsam vornehmen. Für die Gemeinde Illmitz ist von Bedeutung, dass ein Haftungsträger vorliegt!

Kassier Peter Frank sagt, dass dieses Projekt nicht mehr hinausgezögert werden soll, da dieses Vorhaben schon im Jahr 2013 im Budget veranschlagt war. Die Kosten hat man auch heuer wiederum im Budget vorgesehen und deshalb soll eine Umsetzung raschest erfolgen, da der Zustand der Fahrbahnen als auch der Zustand des Altstoffsammelzentrums sehr desolat und auch katastrophal sind. Hier ist rasche Vorgangsweise sinnvoll und unumgänglich. Die Vergabe sollte schon in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgenommen werden. Die Ortsbevölkerung ist wegen Nichttätigkeit der Gemeinde der Leidtragende. Die Kosten werden günstiger werden und das ist auch im Sinne der Gemeinde!

Nach weiterer Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, eine Neuausschreibung dieser Arbeiten (Unterbau und Asphalt) vorzunehmen, wenn die Fa. Teerag Asdag und die Fa. Steiner keine Kooperation im Sinne der Gemeinde einget! In erster Linie sollte aber seitens der Gemeinde getrachtet werden, dass die Arbeiten im Altstoffsammelzentrum gemeinsam vorgenommen werden, um diese auch raschest vornehmen zu können. Das Problem mit der Haftung muss außer Acht stehen und gewährleistet sein!

### 3) **Johann Tauber und Sonja Pangratz, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass Johann Tauber und Sonja Pangratz, Illmitz, Pfarrwiese 2a/4/3, wohnhaft, ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ gestellt haben. Die Käufer haben den Wunsch geäußert, den Bauplatz Gst. Nr. 2938/29, mit einer Fläche von 494 m<sup>2</sup> zu erwerben (letzter Bauplatz in diesem Bereich). Dieser Bauplatz wurde von der Familie Downard zurückgegeben. Für den Ankauf soll der übliche Kaufvertrag erstellt werden und der Kaufpreis von € 43,-/m<sup>2</sup> ist nach Unterfertigung des Vertrages fällig. Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und der Kaufvertrag ist bekannt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Nr. 26 des Baugebietes „Pfarrwiese“ (Gst. Nr. 2938/29), mit einer Fläche von 494 m<sup>2</sup>, an Johann Tauber und Sonja Pangratz, Illmitz, Pfarrwiese 2a/4/3, zu einem Preis von € 43,-/m<sup>2</sup>, zu verkaufen. Der Erlös soll für den Straßenausbau im Ortsgebiet verwendet werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Nr. 26 des Baugebietes „Pfarrwiese“, mit der Gst. Nr. 2938/29 und einer Fläche von 494 m<sup>2</sup>, an Johann Tauber und Sonja Pangratz, Illmitz, Pfarrwiese 2a/4/3, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 43,-/m<sup>2</sup>. Die Kosten für den Verkauf übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

### 4) **Weingut Ing. Norbert Kroiss, Illmitz, Quergasse 13, Flächenwidmung, Ansuchen**

Der Vorsitzende sagt, dass die Familie Ing. Norbert Kroiss, Illmitz, Grabengasse 1, eine Einstellhalle für landwirtschaftliche Geräte benötigt und diese auf dem Grundstück Nr. 1173/2, KG. Illmitz, errichten möchte. Diesbezüglich hat er ein schriftliches Ansuchen betreffend Flächenwidmung für dieses Grundstück (Illmitz, Quergasse 13, Hintausbereich) eingebracht, um dieses Bauvorhaben umsetzen zu können. Eine landwirtschaftliche Halle wurde bereits im Jahre 2012 in diesem Bereich errichtet, wo auch eine entsprechende Flächenwidmung vorlag (Grünland für landwirtschaftliche Gebäuden).

Da die letzte digitale Änderung erst vor kurzer Zeit vorgenommen wurde, hat man seitens der Gemeinde Illmitz nicht vor, eine neuerliche Flächenwidmung in den nächsten Wochen vorzunehmen. Hier wird man zuwarten, um einige Widmungsfälle zusammenkommen zu lassen. Das vorliegende Ansuchen kommt in eine Warteschleife, so wie man dies auch bei der Familie Freingruber gehandhabt hat. Diese beiden Ansuchen erscheinen als zu wenig, um jetzt eine Änderung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplans vorzunehmen.

Auch die Fraktion der ÖVP spricht sich dafür aus, dass man mit der Änderung Flächenwidmungsplanes noch zu warten soll. Diesbezüglich muss man die beiden Widmungsansuchen von Freingruber und Kroiss gleich behandeln. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass eine gewisse Förderung für diesen Bau zu berücksichtigen wäre. Falls Herr Kroiss durch eine momentane Nichtwidmung mit gewissen Fördereinbußen zu rechnen hat, sollte man schon eine Widmung andenken. Dies möge man mit dem Antragsteller abklären!

Bürgermeister Wegleitner weist auch darauf hin, dass man in Zukunft bei solchen Umwidmungen, die Antragsteller für die Bezahlung der anfallenden Widmungskosten heranziehen wird. Ob die Gemeinde hier eine rechtliche Möglichkeit hat, ist ungewiss! Aber mit gewissen Verpflichtungserklärungen kann man diese Ausgaben der Gemeinden, welche im Sinne der Antragsteller vorgenommen werden, hereinbekommen. Diese Handhabung der Kostenbeteiligung soll aber nur bei Privatinteressen herangezogen werden.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat festgelegt, dieses Ansuchen heute nicht zu behandeln, da momentan kein Verfahren in Bezug auf Flächenumwidmung läuft. Das Ansuchen muss zurückgestellt werden bzw. hat die Familie Kroiss ein entsprechendes Projekt für eine solche Umwidmung einzureichen (Plan und Beschreibung). Sobald ein Umwidmungsverfahren eingeleitet wird, kann man dieses Projekt näher beraten und dann eventuell auch in eine Flächenwidmung mit einbeziehen.

## 5) **Verkehrskonzept Kuratorium für Verkehrssicherheit, Kostenanbot – Vergabe**

Bürgermeister Alois Wegleitner gibt an, dass der Gemeinderat bereits festgelegt hat, welche Verkehrsbereiche einer verkehrstechnischen Überprüfung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit unterzogen werden sollen. Diesbezüglich wird das KfV ein Verkehrskonzept erstellen, welches man in einem Dreijahresplan umsetzen möchte. Hier erfolgte eine Begehung mit dem KfV (GR Franz Haider, Kassier Peter Frank und GR Galumbo Heidi) und diese haben für die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes ein entsprechendes Anbot gelegt. Dieses Konzept beinhaltet 13 Punkte und die Kosten werden sich auf € 7.152,- inkl. Mwst. belaufen. Bemerkenswert ist schon, dass ein Großteil dieser Punkte schon im Sommer 2013 zur Umsetzung mit dem Kuratorium im Gemeinderat vorlag, es jedoch nicht zur Beschlussfassung kam. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Diesbezüglich hat man seitens des Gemeinderates auch einen Ausschuss gegründet, welcher sich mit dieser Materie intensiv beschäftigt hat. Der Ausschuss hat auch festgelegt, welche verkehrstechnische Maßnahmen Priorität haben und auch umgesetzt werden sollen. Hier hat der Gemeinderat einen 3 Phasen-Plan beschlossen, welchen man in der Zeit von 2015 – 2017 umsetzen will!

GR Franz Haider, Obmann des Ausschusses für Verkehr, führt an, dass diese Begehung mit Herrn Leth vom KfV stattgefunden hat. Dieser übermittelte auch seine Gedanken und Vorschläge betreffend den Umsetzungen. Die Kosten des Kostenvoranschlages sind höher ausgefallen, da auch mehrere Maßnahmenvorschläge eingeholt werden sollen und das Auftragsvolumen größer ist. Dieses Konzept seitens des KfV ist erforderlich, um eine entsprechende Grundlage für eine Umsetzung zu haben. Vorallem soll das Fachwissen des Kuratoriums hier einfließen. Diese Leute haben mit solchen Projekten Erfahrung und diese Vorschläge haben auch eine gewisse Wertigkeit gegenüber den Behörden und auch gegenüber der Ortsbevölkerung. Laut KfV sind auch Verkehrszählungen erforderlich, um hier gewisse Daten und Fakten zu bekommen, damit man gewisse verkehrstechnische Maßnahmen begründen kann.

Vorstand Ing. Gangl fragt sich, warum die Zählung im Bereich „Seegasse“ unbedingt gemacht werden muss! Man hat hier vier Schutzwege und ein weiterer Schutzweg wird man im Kreuzungsbereich nicht mehr genehmigen. Wenn manche Leute die Straße an der falschen Stelle überqueren, sollte man dort eine gewisse Absperrung vornehmen, um dies einfach zu verhindern!

Bgm. Wegleitner meint, dass diese Zählungen eventuell auch seitens der Gemeinde vorgenommen werden können, um sich einfach diese Kosten zu ersparen. Wie weit diese Zählungen dann Gültigkeit für gewisse verkehrstechnische Maßnahmen haben, ist aber nicht bekannt. Dies kann man aber mit dem KfV abklären! Das „alte“ Verfahren betreffend weitere Schutzwege im Ortsgebiet wird gegenüber der BH Neusiedl aufrecht gehalten. Doch eine Behandlung erfolgt erst dann, wenn es eine Verkehrszählung gibt. Dies wären die Bereiche Kino (AP 32) und Gärtnerei Graf (AP 1).

GR Franz Haider glaubt, dass die Zählung durch das Kuratorium mehr Gewicht hat und auch von Bedeutung ist. Zumal muss diese Zählung auch entsprechend ausgewertet werden.

GR Walter Haider weist darauf hin, dass im Anbot des KfV zwei Punkte angeführt sind, welche man kaum mit verkehrstechnischen Maßnahmen lösen kann. Dies ist die Geschwindigkeitseindämmung bei der Ortseinfahrt Nord (Podersdorf kommend) und der Kreuzungsbereich Obere Hauptstraße / Angergasse. Diese Kreuzung ist ordnungsgemäß geregelt und funktioniert auch gut. Problematisch ist dort nur die zu schnell fahrenden Autos! Um die Geschwindigkeit bei der Ortseinfahrt in den Griff zu bekommen, muss man polizeiliche Maßnahmen setzen und dies verstärkt kontrollieren bzw. überwachen! Verkehrstechnische Maßnahmen sind hier nicht erforderlich, da die Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet ohnehin nur 50 km/h beträgt und daran müssen sich die Fahrzeuglenker eben halten. Wäre dies der Fall, so hätte man auch beim Kreuzungsbereich Obere Hauptstraße – Angergasse keine Probleme. Die Polizei müsste dort mehr präsent sein, um das Schnellfahren einzudämmen! Dann wird man hier keine verkehrstechnischen Maßnahmen setzen müssen.

Weiters möchte er noch hinzufügen, dass man sich betreffend dem Wohngebiet Pfarrwiese Gedanken über das Verkehrsaufkommen machen sollte. Die Pfarrwiese ist verkehrsmäßig stark frequentiert und die Straßenzüge dorthin müssen ein immer stärker werdendes Verkehrsaufkommen bewältigen (Quergasse und Grabengasse). Die Wohnbauten werden dort intensiver und dadurch wird auch die Verkehrsbelastung immer stärker. Vielleicht kann man in den nächsten Jahren eine Umfahrung in Richtung Weingut Salzl andenken!

GR Franz Haider sagt hierzu, dass diese Problematik auch mit dem Kuratorium angesprochen worden ist und man wird dies beim Verkehrskonzept berücksichtigen, welche Maßnahmen man hier treffen könnte, um eine eventuelle Entlastung vorzunehmen.

Kassier Peter Frank und GR Mag. Wolfgang Lidy sprechen sich dafür aus, dass das vorliegende Konzept beschlossen werden soll. Auf Detailfragen kann man immer noch eingehen. Mit der Projektvorstellung kommt auch die Diskussionsphase und in weiterer Folge auch die Umsetzung. Die konkreten Maßnahmen sollen erst beraten werden, wenn das Konzept des KfV vorliegt.

GR Stefan Payer möchte darauf hinweisen, dass es für das Ortsgebiet von großer Wichtigkeit ist, wenn man Autobusparkplätze schafft bzw. dies auch bei dieser Verkehrsplanung berücksichtigt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Alois Wegleitner den Antrag, das Kuratorium für Verkehrssicherheit mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes (2014 – 2017) laut vorliegendem Anbot zu beauftragen. Falls möglich, könnte man die Zählung herausnehmen, wenn es andere Möglichkeiten gibt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Kuratorium für Verkehrssicherheit mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für verkehrstechnische Maßnahmen im Ortsgebiet zu beauftragen. Der Kostenpunkte für dieses Konzept beläuft sich auf € 7.152,- inkl. MwSt.  
Eine Abklärung betreffend die Verkehrszählungen soll erfolgen.

#### 6) **LAG nordburgenland plus, Beitritt für neue Förderperiode**

Der Vorsitzende berichtet, dass es seitens der EU ein neues Förderprogramm gibt und über die LAG nordburgenland plus abgewickelt wird. Diese Förderungen dienen der Regionalentwicklung und geht von der Dorferneuerung und Nahversorgung, über das Gewerbe bis zum Tourismus und zur erneuerbaren Energie. Diese Projekte sollen aus den Gemeinden und jeweiligen Regionen kommen. Dieses Leader-Programm läuft von 2014–2020 und die Ausfinanzierung geht bis zum Jahre 2023. Damit unsere Gemeinden auch künftig wieder die Chance auf Leader-Fördermittel bekommt, ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss betreffend Beitritt zur LAG nordburgenland plus als ordentliches Mitglied erforderlich. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Die Gemeinde Illmitz mit ihren Betrieben hat in der letzten Förderperiode (2007–2013) als Mitglied der LAG nordburgenland plus eine Fördersumme in der Höhe von € 207.737,60 lukrieren können. Der jährliche Mitgliedsbeitrag hierfür beläuft sich auf € 3.682,- und seitens der Gemeinde hat man diese Förderperiode als Mitglied gut ausgeschöpft. Aufgrund dieser Mitgliedschaft erhalten auch Illmitzer Firmen über diese Förderschiene entsprechende Geldmittel. Insgesamt sind ungefähr € 87.220,- an Illmitzer Gewerbebetriebe geflossen.

Auch in der neuen Periode von 2014 bis 2020 wird die Gemeinde weitere Projekte starten und zur Förderung einreichen. Hier bietet sich vorallem das neue Verkehrskonzept an, welches mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit umgesetzt werden soll. Auch für die Illmitzer Betriebe ist dadurch gesichert, dass Investitionen im Betrieb gefördert werden.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, die Ortsbevölkerung von diesem Fördertopf zu informieren. Für etwaige Förderungen müssen gewisse Richtlinien der LAG eingehalten werden, welche man seitens der Gemeinde besorgen wird. Vizebgm. Helene Wegleitner spricht sich ebenfalls für einen Beitritt aus. Die Vereinsmitgliedschaft ist wichtig, um die Förderungen loslösen zu können.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde Illmitz möge der lokalen Arbeitsgruppe „nordburgenland plus“ als Vereinsmitglied beitreten. Mit diesem Beitritt verpflichtet man sich, bis zum Jahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Förderperiode läuft von 2014 bis 2020.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der lokalen Arbeitsgruppe „Nordburgenland plus“ als ordentliches Vereinsmitglied beizutreten und auch den jährlichen Mitgliedsbeitrag für diesen Verein zu leisten.

#### 7) **Familie Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, Verkauf bzw. Tausch der Liegenschaft Illmitz, FR 9**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass dieser Punkt schon einmal in einer Sitzung behandelt worden ist. Hier hat man das Anbot von der Familie Salzl betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 796/1 mit 665 m<sup>2</sup> samt den Gebäuden nicht angenommen, da der Verkaufspreis zu hoch war (ca. € 148.000,- mit Tauschfläche und Aufzahlung). Ein Gespräch wurde dann seitens der Gemeinde mit Herrn Salzl geführt (Vizebgm. Wegleitner und Bgm. Wegleitner), ob ein

günstigeres Anbot möglich wäre. Hier hat er mitgeteilt, dass er sich € 140.000,- vorstellen könnte. Mit diesem Preis ging man auch in die Vorstandssitzung und hier hat der Vorstand dann einhellig festgelegt, dass diese Forderungen zu hoch erscheinen. Seitens des Gemeindevorstandes hat man festgelegt, dass der Verkaufspreis für dieses Areal bei ungefähr € 100.000,- liegen sollte. Dies wurde auch Herrn Salzl mitgeteilt. Herr Salzl ist dann wiederum mit einem schriftlichen Anbot an die Gemeinde herangetreten, wo er auf € 135.000,- herunterging (Tausch 3.000 m<sup>2</sup> im BG-Nord und die Aufzahlung in bar). Dies sei aber sein letztes Wort in dieser Angelegenheit. Dieses letzte Anbot wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

GR Haider Franz führt an, dass er mit Herrn Salzl Günter ein persönliches Gespräch geführt hat und hier wurde ihm die Kaufsumme von € 130.000,- genannt, sodass hier nochmals ein billigerer Kaufpreis für die Gemeinde vorliegt. Vorstand Wegleitner Stefan ist davon überzeugt, dass jedes GR-Mitglied als Anrainer den Ankauf vornehmen würde. Auch die Gemeinde sollte dies als Anrainer tun und das angebotene Grundstück samt den Gebäuden um diesen Preis von € 130.000,- ankaufen. Sowohl das Grundstück als auch die Gebäuden haben eine gewisse Wertigkeit und diese Hallen kann man auch entsprechend nutzen. Das man als Nachbar teurer kauft, ist überall ortsüblich! Vorallem kann diese Fläche auch für die Erweiterung des Friedhofes verwendet werden, falls Bedarf vorliegt! Vorstand Sattler spricht an, dass das Areal mit den beiden Gebäuden, diesen Preis nicht wert ist, zumal eine entsprechende Nutzung nicht vorgenommen werden kann. Die Bausubstanz ist nicht die Beste und man müsste Investitionen vornehmen! Diese Summe sollte man beim jetzigen Bauhof einstecken!

GR Walter Haider erläutert, dass der offizielle Kaufpreis laut schriftlichem Anbot € 135.000,- lautet. Aufgrund der notwendigen Investitionskosten bzw. der eventuellen Abbruchkosten für Gebäudeteile kommen beträchtliche Mehrausgaben für die Gemeinde hinzu, sodass die im Raum stehende Summe hier nicht stehen bleibt! Man muss mehr Geld in die Hand nehmen, als dies wirklich wert ist! Betreffend dem günstigeren Anbot liegt kein schriftliches Anbot vor. Unklar ist auch, in welchem Zeithorizont die Nutzung für die Gemeinde vorgenommen werden kann. Für den Neubau im BG-Nord gibt es keine konkreten Pläne, sodass hier einige Jahre vergehen werden, bis die Gemeinde auf dieses Grundstück zurückgreifen kann! Seitens der Fraktion der SPÖ stellt er den Antrag, das Grundstück Nr. 796/1 mit 665 m<sup>2</sup> und den Gebäuden nicht zu kaufen, da die Ausgaben nicht dafür stehen und der Gemeinde wesentlich Mehrkosten entstehen werden.

Vizebgm. Helene Wegleitner meint hierzu, dass man als Anrainer dieses Grundstück zum Preis von € 130.000,- ankaufen muss, um eben eine Friedhofserweiterung anzudenken. Aufgrund dieses Preisangebotes sollte man diesen Tausch abwickeln und betreffend die Vorgangsweise konkrete Gespräche mit der Familie Salzl führen. Danach sollten die Formalitäten festgelegt werden. Der entsprechende Tauschvertrag muss dann nochmals im Gemeinderat beschlossen werden.

Sie stellt daher den Gegenantrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass mündliche Angebot von Herrn Salzl Günter anzunehmen und das Grundstück Nr. 796/1 mit 665 m<sup>2</sup> samt den Gebäuden zum Preis von € 130.000,- zu kaufen. Diesbezüglich soll ein Grundstückstausch mit den 3.000 m<sup>2</sup> im BG-Nord vorgenommen werden. Der Restbetrag wird in bar abgelöst. Betreffend die Formalitäten muss man ein konkretes Gespräch mit Herrn Salzl Günter führen.

Bgm. Wegleitner spricht den Zeithorizont an, bis wann dieser Tausch durchgeführt werden soll. Vorallem wie soll hier die Abwicklung vorgenommen werden! Wann steht der Gemeinde das betreffende Grundstück zur Verfügung! Wie und wann erfolgt der Geldfluss! Wie lange braucht Herr Salzl, sein Firmengebäude im BG-Nord zu errichten! Hier sind noch sehr viele Fragen offen, wo die Gemeinde Illmitz nicht als Benachteiligte hervorgehen darf! Es gibt eine Vielzahl an Ungereimtheiten und diese müssen geklärt werden.

Seitens der SPÖ besteht man darauf, dass Herr Salzl die Fläche vom BG-Nord von der Gemeinde ankaufen soll und wenn man die Liegenschaft nutzen kann, falls man es ankauft, dann wird die Gemeinde den Kaufpreis zahlen! Hier sollte man seitens der Gemeinde kein Darlehen gewähren!

Vorstand Stefan Wegleitner führt an, dass ein Zeithorizont von zwei Jahren durchaus realistisch sein wird. Wird dies seitens der Familie Salzl nicht eingehalten, muss eben eine gewisse monatliche Miete von ca. € 1.500,- an die Gemeinde bezahlt werden! Dies kann man aufgrund eines konkreten Gespräches mit Herrn Salzl entsprechend festlegen. Die Abwicklung soll als Tauschgeschäft erfolgen.

Vorstand Ing. Johann Gangl sagt, dass es zunächst keinen Geldfluss geben soll, da man einen Tauschvertrag betreffend dem Baugrundstück im BG-Nord und dem Grundstück in der Friedhofgasse abschließen wird. Der Auszug hat in zwei Jahren zu erfolgen, um seitens der Gemeinde über das betreffende Grundstück zu verfügen. Kann dies nicht gehalten werden, muss er eben eine Monatsmiete entrichten. Der angeführte Preis erscheint in Ordnung, zumal das Grundstück im Ortsgebiet liegt und für die Gemeinde als Anrainer eine gewisse Wertigkeit hat. Seitens der Gemeinde sollte man schon trachten, dass solche Betriebe außerhalb der Ortschaft angesiedelt werden.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner fest, dass zwei Anträge eingebracht wurden und er lässt zunächst über den Hauptantrag von GR Walter Haider abstimmen, welcher 9 JA-Stimmen erhält (Fraktion der SPÖ). Die anderen GR-Mitglieder enthielten sich der Stimmen. Dadurch hat dieser Antrag keine Mehrheit erlangt.

Für den Gegenantrag von Frau Vizebgm. Wegleitner werden 12 Stimmen (Fraktion ÖVP und FPÖ) abgegeben, sodass dieser Antrag mehrstimmig angenommen worden ist. Die Gemeinderäte der SPÖ enthielt sich deren Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Grundsatzbeschluss, das mündliche Anbot der Familie Salzl für den Ankauf der Liegenschaft Illmitz, Friedhofgasse 9, in der Höhe von € 130.000,- anzunehmen. Ein konkretes Gespräch betreffend Abwicklung ist mit der Fam. Salzl zu führen.

#### 8) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Aufgrund der Wortmeldungen von GR Mag. Wolfgang Lidy vor Eingang in die Tagesordnung, dass die Niederschrift des Prüfungsausschusses noch nicht beglaubigt worden ist und dadurch auch kein Bericht an den Gemeinderat vorgenommen werden kann, ist es nicht möglich diesen TO-Punkt in dieser heutigen Sitzung zu behandeln.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR MMag. Alexander Petschnig, teilt mit, dass diese Niederschrift von den Anwesenden des Ausschusses noch nicht unterfertigt worden ist, sodass er dadurch keinen Bericht an den Gemeinderat erstatten wird. Die Niederschrift wurde von seiner Person verfasst und von den Mitgliedern noch nicht beglaubigt. Aus diesem Grund möge man den TO-Punkt vertagen.

Bürgermeister Wegleitner legt fest, diesen Punkt aufgrund der Fakten in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln. Der Bericht des Prüfungsausschusses soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden, wenn die Niederschrift von den Mitgliedern des Ausschusses beglaubigt ist.

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

#### 9) **Allfälliges**

##### a) Bauhof

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass beim Bauhof die Errichtung des Hauswasseranschlusses vorgenommen werden soll. Hier ist es erforderlich, dass Baggerungen in einer Länge von ca. 250 Meter getätigt werden müssen (Anschlussstelle bis Bauhof) Die Kosten werden sich ca. € 4.300,- belaufen. Diese Arbeiten werden vom WLVNB vorgenommen. Ein entsprechender Kanalanschluss ist laut Ing. Engelbert vorhanden.

##### b) Hydranten im Ortsgebiet

Seitens der Feuerwehr Illmitz wurde für die neuen Baugebiete ein Plan für die Errichtung von neuen Hydranten vorgelegt. Diese Thematik wurde auch schon im Vorstand kurz angesprochen. Ursprünglich waren für die Baugebiete Pfarrwiese, Kaiserwinkel, Viehwiede und Zwischen den Reben, vier Hydranten vorgesehen. Nach einer Begehung mit der Feuerwehr wurde festgestellt, dass diese Anzahl nicht erforderlich ist. Bei den Wohnungen der OSG in der Viehwiede ist ein Hydrant unbedingt notwendig, da sich dort auch die Tagesbetreuungsstätte befindet. Für die Pfarrwiese liegt eine ausreichende Versorgung vor. Für das Gebiet Kaiserwinkel und Zwischen den Reben ist nur ein Hydrant notwendig. Der Kostenpunkt für einen Hydranten beträgt € 3.700,-. Diese Arbeiten werden ebenfalls vom WLVNB durchgeführt.

##### c) Wohnungen OSG

Im September 2014 wurden die baubehördlichen Bewilligungen für weitere 12 Wohnungen und 5 Reihenhäuser der Oberwarer Siedlungsgenossenschaft erteilt. Diese werden mit dem Neubau demnächst beginnen, sodass die Gemeinde den dort befindlichen Spielplatz abbauen und verlegen muss. Ebenso gehört der angeschüttete Berg entfernt bzw. geebnet. Diese Erde kann man auch für das Anschütten des dort neu angelegten Spielplatzes verwenden. Dieses Material, welche nicht benötigt wird, muss man an einer anderen Örtlichkeit zwischenlagern.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, gewisses Material für die Wegschüttung beim Hintausbereich „Feldsee“ zu verwenden, falls das Material hierfür geeignet ist.

##### d) Grillplatz

Vizebgm. Helene Wegleitner macht darauf aufmerksam, dass die Einrichtungen beim Grillplatz in einem katastrophalen Zustand sind und man hier unbedingt tätig werden muss. Die Feuerstelle wird als „großer Papierkorb“ herangezogen und das Ambiente ist nicht einladend! Hier müsste man raschest Vorkehrungen treffen, um diesen Grillplatz wieder einladend zu machen. Dies ist kein Aushängeschild für die Gemeinde! Auch die elektrischen Geräte sind nicht in Ordnung (Kühlschränke).

GR Anna Sipötz spricht sich ebenfalls dafür aus, dass man hier gewisse Maßnahmen setzt. Vorallem im Bereich der Abwasch (eventuell Nirosta) und der Reinigung (Spind für die Reinigungsmittel) sollten Erneuerungen erfolgen. Der Grillplatz möge immer sauber sein. Vielleicht kann man auch mehr Kautions verlangen! Eine Anregung wäre auch, die Tische und Bänke zu erhöhen.

##### e) ITB

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die Anbotsöffnung betreffend die Innentüren für die Tagesheimstätte ansteht. Die Geschäftsführer der ITB mögen daran teilnehmen, falls diese Zeit haben. Danach werden diese Angebote zwecks Prüfung an DI Thell weitergeleitet.

Vizebgm. Helene Wegleitner sagt zu, bei der Öffnung der Angebote anwesend zu sein.

f) Janisch Hölle

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass Herr Dr. Hörmanseder das „Janisch-Haus“ in Illmitz, Hölle, angekauft hat. Diesbezüglich möchte er seitens der Gemeinde gewisse Nachbarflächen pachten (Fläche rund um das Haus). Einer Verpachtung wurde seitens des Vorstandes schon zugestimmt. Jetzt hat er aber angeregt, dass er auch diese Fläche ankaufen würde. Seine jetzige Fläche beläuft sich auf 1.984 m<sup>2</sup> und seitens der Gemeinde möchte er ein Flächenmaß von 1.812 m<sup>2</sup> erwerben. Ein entsprechender Plan liegt und wurde auch dem Gemeinderat präsentiert. Für welchen Zweck er diese Fläche benötigt, sei ihm nicht bekannt.

Seitens des Gemeinderates wird klar festgelegt, in diesem Bereich (Illmitz, Hölle) keine Fläche zu veräußern. Falls der Interessent diese Fläche pachten möchte, wird dies kein Problem sein. Eine Verbauung der gepachteten Gemeindefläche darf nicht erfolgen. Da man seitens der Gemeinde nicht weiß, welches Vorhaben der Käufer starten will, wird man hier eher vorsichtig agieren. Die Widmung in diesem Bereich lautet „Bauland-Fremdenverkehr“, wodurch eine Verbauung möglich ist.

g) Rechnungen

Kassier Peter Frank weist darauf hin, dass ihm bei Bezahlung von Rechnungen gewisse Punkte aufgefallen sind, welche er gerne dem Gemeinderat mitteilen und mit dem Bürgermeister abklären möchte.

Beim Sportplatz wurde die Reparatur der Bewässerungsanlage vom FC-Illmitz in Auftrag gegeben und musste aber von der Gemeinde bezahlt werden. Die Begleichung dieser Rechnung wurde vom Vorstand beschlossen, wobei man dies aber vom „Sachgutschein“ (€ 10.000,-) in Abzug bringen wird. Hier sollte schon der entsprechende Weg eingehalten werden! Denn ohne Fragen, solch hohen Ausgaben zu tätigen, ist keine korrekte Vorgangsweise. Man kann seitens des FC-I dies nicht einfach als selbstverständlich annehmen – die Gemeinde wird schon bezahlen! In dieser Art kann man mit der Gemeinde nicht umgehen!

In den letzten Jahren wurden die Aufträge immer so vergeben, dass die Illmitzer Firmen jährlich abwechselnd beauftragt wurden. Laut Information ist im Jahr 2014 die Fa. Ing. Walter Gangl dran, welche aber bis dato noch keine Aufträge seitens der Gemeinde erhalten hat. Warum wird hier nur die Fa. Gartner bevorzugt!

Betreffend Amtshaftung bei der Solaranlage des Herrn Weinhandl, Illmitz, Sandgasse 45, hat unsere Versicherung UNIQA einen Betrag von € 4.000,- überwiesen und diesen Förderausfall beglichen. Seitens der Gemeinde musste man einen Selbstbehalt in der Höhe von € 350,- begleichen. Kann hier nicht auch der Bausachverständige bzw. seine Versicherung zur Verantwortung herangezogen werden!

Weiters möchte Kassier Frank anregen, dass eventuell die Prozesskosten der ITB betreffend Seebad (Haider und Lang) ebenfalls die Versicherung übernehmen. Man hat hier Rechtsschutz und diese sollte man abklären!

Der neue Baumkataster wirft bei der Ortsbevölkerung viele Fragen auf! Vielleicht kann beim nächsten Rundschreiben eine Aufklärung vornehmen, da auch gewisse bautechnische Maßnahmen getätigt werden müssen!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass die Vorgangsweise des FC Illmitz nicht korrekt war und er hat dies auch dem Obmann mitgeteilt. Laut dessen Auskunft musste die Steuerung raschest repariert werden, da große Hitze vorgeherrscht hat. Der Vorstand hat sich mit dieser Thematik ebenso befasst und den Beschluss gefasst, diese Rechnung zu begleichen und als Sachleistung anzurechnen.

Betreffend die Aufträge an Illmitzer Betriebe wird versucht dies immer abwechselnd zu vergeben. Beim Sportplatz hat den Auftrag der FC-I gegeben. Bei der Volksschule hatte man einen Rohrbruch und musste raschest handeln. Natürlich hätte dies auch die Fa. Gangl vornehmen können! Im nächsten Jahr sollen dann die Aufträge an die Fa. Gangl ergehen! Bemerkte wird, dass für das Seebad immer die Fa. Gartner und für die Pußta Scheune immer die Fa. Gangl herangezogen werden. Dies wird man auch den Schulen und dem Kindergarten übermitteln.

Beim Bau des Herrn Weinhandl war die Flächenwidmung für die Errichtung einer Solaranlage nicht entsprechend. Dies konnte keiner wissen, dass es deshalb keine Förderung gibt, obwohl eine Umwidmung seitens der Gemeinde erfolgt ist. Erfreulicherweise hat die UNIQA die Haftung übernommen und die Gemeinde musste den Selbstbehalt bezahlen.

Betreffend die Prozesskosten bei den Seebadbetrieben hat man mittlerweile schon Kontakt mit der Versicherung aufgenommen und diesbezüglich wird man verständigt, ob eine entsprechende Leistung für diese Rechtskosten erfolgt.

Der Baumkataster war erforderlich, um eben Gefahrenquellen zu entfernen. Aufgrund dieser Aufnahme müssen ca. 50 Bäume entfernt werden, da Gefahr im Verzug vorliegt. Weiters werden bei den bestehenden Bäumen eine Pflege der Baumkronen vorgenommen. Ebenso muss man Bauwurzeln entfernen, welche eine Gefahr darstellen. Alle Arbeiten, welche man seitens der Gemeinde vornehmen kann, wird man auch verrichten. Ansonsten wird der Maschinenring beauftragt. Diese Arbeiten werden ständig mit Vorstand Ing. Hans Gangl besprochen, welcher auch Fachmann auf diesem Gebiet ist.

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass die Gemeinde Illmitz für alle Bäume verantwortlich ist, welche sich auf öffentlichem Gut befinden. Daher müssen diese Maßnahmen auch von der Gemeinde getroffen werden. Eine Anzahl von Bäumen sollte man noch im heurigen Herbst pflanzen.

Ebenso sollte man Überlegungen anstreben, wie man eine Beschattung im Friedhof erreichen kann! Eine Baumallee wäre sicherlich sinnvoll und sollte auch vorgenommen werden!

Seitens des Gemeinderates ist man der Auffassung, dass man mit dieser Thematik behutsam umgehen muss. Doch eine gewisse Begrünung mit Bäumen im Friedhof wäre sicherlich sinnvoll.

h) Sanierung Brücken

Kassier Frank weist darauf hin, dass sich die Brücke bei den „Wassern“ (Oberer Schrändlsee und Unterer Schrändlsee) in einem sehr desolaten Zustand befindet und diese sollte unbedingt saniert werden, um etwaige Gefahrenquellen hintanzuhalten.

Bgm. Wegleitner erklärt, dass dies bekannt sei und die Brücke wurde auch schon besichtigt. Seitens der Gemeindearbeiter werden eine Sanierung und auch eine kleine Kosmetik mit einem Geländer vorgenommen. Seitens der Statik wird die Brücke halten und stellt keine Gefahr dar. Der jetzige Zustand ist sicherlich gefährlich und wird raschest repariert.

Vorstand Wegleitner Stefan teilt mit, dass die Brücke beim „Wasserleitungshaus“ ebenso in einem desolaten Zustand sich befindet. Diese Brücke sollte man sich ebenso anschauen und auch ein Geländer anbringen, um eventuelle Abstürze zu vermeiden.

i) WLAN Seebad

GR Heiling führt an, dass er entsprechende Informationen betreffend WLAN im Seebad Illmitz eingeholt hat. Kontaktaufnahme mit der Firma erfolgte und man wird vorbeikommen und sich das anschauen! Sobald nähere Infos vorliegen, wird er dies auch dem Gemeinderat präsentieren. Das das WLAN im Seebadbereich installiert werden kann, stellt kein Problem dar.

j) Tagesbetreuungsstätte

GR Heidi Galumbo fragt an, wann man mit der Eröffnung der Tagesbetreuungsstätte rechnen kann und wo steht man mit den Arbeiten!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die demnächst die Innentüren kommen und die Einrichtungen für die Betreuungsstätte sind schon bestellt. Die Arbeiten werden sicher noch im heurigen Jahr fertig. Es gibt keinen Zeitdruck und den Termin für diese Eröffnung wird man im Vorstand bzw. Gemeinderat festlegen, sobald die Arbeiten alle abgeschlossen sind.

Für den Anfangsbetrieb ist zunächst einmal ein Tag vorgesehen, wo mindestens 10 Leute erforderlich wären. Die Bewilligung wird man für 15 Leute einholen. Ob weitere Tage geöffnet werden, entscheidet die Nachfrage und das Rote Kreuz, welche Betreiber dieser Tagesbetreuungsstätte ist. Man kann nur hoffen, dass dieses Anbot seitens der Ortsbevölkerung und den Nachbargemeinden angenommen wird.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.15 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: